

Veranstaltung: Gesundheitsmarkt UK

Der UK-Gesundheitsmarkt ist rund 200 Milliarden Euro schwer. Im Strategieworkshop am 4. März von 8 bis 17 Uhr in der Wirtschaftskammer Tirol erfahren Tiroler Unternehmer, wie sie an diesem Markt teilhaben können. Die Experten des AußenwirtschaftsCenter London, UK Trade & Investment und UK Healthgateway geben einen Überblick über den Markt. Anmeldung: Erika Strahammer, Tel. 05 90 90 5-1297.

Iran-Embargo: Sanktionen ausgesetzt

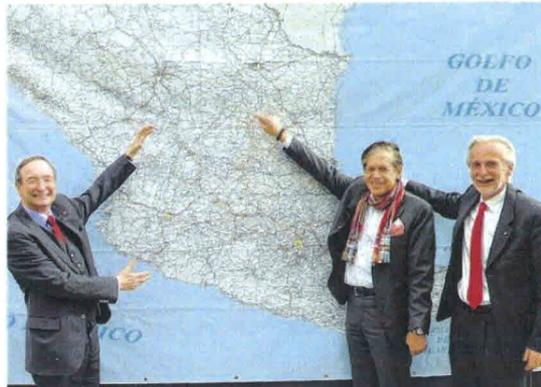
Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Iran hat die Europäische Union nun Teile der seit 2007 bestehenden Sanktionen zeitlich befristet ausgesetzt. Nunmehr wird es möglich sein, petrochemische Erzeugnisse (kein Rohöl) aus dem Iran in die EU einzuführen bzw. ist der Handel mit Gold und Edelmetallen wieder erlaubt. Für Rohöl wird nur die Beförderung, Finanzierung, der Transport und die Versicherung/Rückversicherung ermöglicht, nicht jedoch die Einfuhr in die EU.

Rücknahme in Frankreich

Unternehmen mit Sitz in Frankreich oder ausländische Händler, welche ihre Produkte über das Internet an Endverbraucher vertrieben, sind verpflichtet, bestimmte Produkte zurückzunehmen. Dazu gehören Elektro-Altgeräte, Batterien, Textilien, Möbel oder chemische Produkte, aber auch Verpackungen zurückzunehmen. Darüber hinaus sind im Rahmen von bestimmten Fristen Mengenmeldungen an die französischen Behörden durchzuführen.

Elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen

E-invoicing. Die Mitgliedstaaten und das EU-Parlament haben dem Richtlinienentwurf über die elektronische Rechnungsstellung (e-invoicing) bei öffentlichen Aufträgen der EU-Kommission nun zugestimmt. In der Richtlinie wird die Ausarbeitung einer europäischen Norm vorgeschlagen, mit der die Interoperabilität zwischen den verschiedenen, vor allem nationalen Systemen der elektronischen Rechnungsstellung verbessert werden soll. Bislang werden lediglich vier bis 15 Prozent



Der Präsident der WKO, Christoph Leitl, WKT-Präsident Jürgen Bodenseer und der Wirtschaftsdelegierte Friedrich Steinecker sehen viel Marktpotenzial in Mexiko. Foto: Fischer



Klaus Schweitzer (l.), Geschäftsführer von Felder Mexiko, und Felder-Area-Manager Thomas Salcher gaben der Tiroler Delegation Einblick in den Wirtschaftsalltag in Mexiko.

Tiroler Unternehmen wollen im Land der Azteken Fuß fassen

MARKTSONDIERUNGSREISE Elf Tiroler Unternehmer erkundeten bei einer WKT-Marktsondierungsreise Mexiko. Sie gewannen Einblicke in ein boomendes Land. Die ersten Kontakte mit Partnern verliefen vielversprechend.

„Mexiko ist ein einfacherer und schnellerer Markt als China oder Saudi Arabien. Unternehmen können hier auch kurzfristiger Erfolge einfahren“, ist der Präsident der Tiroler Wirtschaftskammer, Jürgen Bodenseer, anlässlich der Marktsondierungsreise von elf Tiroler Unternehmen überzeugt.

„Die Tiroler Unternehmen sollten Mexiko auf dem Radar haben“, ist auch Gregor Leitner, Leiter der Abteilung Außenwirtschaft in der Wirtschaftskammer Tirol, überzeugt. Die Zahlen geben dem Experten Recht: Die Kri-

se von 2009 ist längst überwunden und die zweitgrößte Volkswirtschaft Lateinamerikas wuchs seither rund vier Prozent pro Jahr. Ein Ausreißer nach unten mit nur 1,3 Prozent war jedoch das vergangene Jahr. Doch schon heuer will man an frühere Wachstumsfolge mit bis zu vier Prozent anknüpfen. Denn Mexiko hat mit dem „Pakt für Mexiko“ notwendige Reformen in Gang gesetzt. In den Ausbau der Infrastruktur sollen bis 2018 rund 22,5 Milliarden Dollar fließen. Insgesamt präsentiert sich das Land als Dreh-

scheibe in die USA und nach Lateinamerika. Mit 45 Freihandelsabkommen (inkl. EU) gehört es zu den offensten Volkswirtschaften der Welt. „Wer heute nicht in Mexiko ist, der besteht nicht“, bringt Klaus Schweitzer, Geschäftsführer von Felder Mexiko, die derzeit herrschende positive Grundstimmung im Land auf den Punkt. Felder konnte seit 2011 den Absatz von Maschinen im Land der Azteken vervierfachen. 2013 wurden 410 Maschinen für die Holzbearbeitung verkauft. Das Tiroler Unternehmen ist Marktführer.

Von dem Boom wollen weitere Tiroler Betriebe profitieren. Die Geschäftsführerin von Planlicht, Felicitas Kohler, ist nach der Marktsondierungsreise optimistisch, in dem mittelamerikanischen Land künftig Geschäfte machen zu können. Ihre größte Erkenntnis: „Man fasst hier nur Fuß, wenn die Chemie auf

persönlicher Ebene stimmt.“ Das spiegelt auch die Philosophie von Planlicht wider.

Walter Wurzer von „Die Sprachdienstleister“ hofft, in Mexiko einen Partner für Übersetzungen zu finden. „Denn zwischen Spanisch und dem lateinamerikanischen Spanisch gibt es Unterschiede.“



Die Tiroler Teilnehmer der Marktsondierungsreise vor der Mond-Pyramide in Teotihuacan.

Insider-Wissen Mexiko

Die meisten Arbeitnehmer sind sehr religiös. Sie verehren die Madonna von Guadalupe. Wird sie an ihrem Ehrentag im Dezember gefeiert, gibt man am besten allen Mitarbeitern frei, obwohl es sich um keinen gesetzlichen Feiertag handelt. Sie werden es der Firma danken, indem sie den Ausfall mehr als wettmachen. **Die Normalarbeitszeit** beträgt 45 Stunden/Woche plus eine Woche Urlaub. Es gibt keine Kollektivverträge. **Der Stundenlohn** in Mexico City beträgt mindestens vier Euro. Ein Techniker verdient in etwa 700 Euro im Monat. Das Lohnniveau ist mit



Ein kleiner Altar mit Madonna darf in keinem Betrieb fehlen.

dem in China zu vergleichen. **Die Mexikaner** gelten als fleißig und verlässlich, doch sie brauchen einen Vorgesetzten, der sie führt. **Als Geschäftsführer** einer Niederlassung sollte man auf jemanden mit europäischen Wurzeln setzen.



Mit 1. Jänner 2014 wurde das deutsche Reisekostenrecht geändert. Es gibt nur noch zwei Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen. Foto: PartnerMedia

abrechnungen gegeben waren, gibt es mit Beginn 2014 nun nur noch zwei Pauschalen. Demnach können Arbeitnehmer bei Abwesenheit von mehr als acht Stunden zwölf Euro und bei einer 24-stündigen Abwesenheit 24 Euro abrechnen. Die neuen Regelungen gelten seit 1.1.2014. Weitere Einzelheiten, auch zu Fahrt- und Übernachtungskosten, sind den

Informationen der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern zu entnehmen: <https://www.muenchen.ihk.de> – Recht & Steuern – Steuerrecht – Lohnsteuer.

Zollaussetzung und Zollkontingente

Neuer Warenkreis. Die EU-

Zollbestimmungen ermöglichen die kostengünstigste Einfuhr von Halbfertigwaren und Materialien aus Drittländern, welche in der Europäischen Union nicht ausreichend vorhanden sind, jedoch für die Produktion benötigt werden. Darüber hinaus vergünstigen auch Zollkontingente im Rahmen von Abkommen den Import. Mit VO 1387 und 1388 hat die Kommission den seit Jänner 2014 neu betroffenen Warenkreis veröffentlicht.

Neue Mindestlöhne in Deutschland

Arbeiten über der Grenze. Wenn Mitarbeiter nach Deutschland zur Ausführung eines bestellten Auftrags entsendet werden, ist zu beachten, dass den österreichischen Arbeitnehmern für den Zeitraum der Entsendung der jeweilige deutsche Mindestlohn zu bezahlen ist. Die Höhe ist je nach Tarifvertrag (Kollektivvertrag) unterschiedlich bzw. gibt es noch immer ein

Lohngefälle zwischen den alten Bundesländern im Westen und den neuen Bundesländern im Osten. Der Mindestlohn ist ein Bruttolohn. Zuschläge und Zulagen werden nur teilweise als Bestandteil des Mindestlohns anerkannt. Nicht anerkannt werden jedenfalls Zulagen, welche zur Abgeltung tatsächlicher Entsendekosten des Arbeitnehmers dienen, wie Verpflegungs- oder Übernachtungskosten. Auch der 13. und 14. Lohn werden nur dann aliquot anerkannt, wenn dieser im Folge Monat der Entsendung tatsächlich ausbezahlt wird. Nunmehr sind zum Beispiel im Baugewerbe seit 1. Jänner 2014 in den westlichen Bundesländern mindestens 13,95 Euro für Fachkräfte bzw. 11,10 Euro für Hilfskräfte zu bezahlen. Im Osten hingegen gilt für diesen Bereich ein einheitlicher Lohn in Höhe von mindestens 10,50 Euro pro Stunde.

Änderung des deutschen Reisekostenrechts

Pauschalen. Während bisher drei Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen bei Reisekosten-

